

# Hygienekonzept

in der Sachsenhalle Chemnitz (32101)  
für Veranstaltungen der HSG Rottluff/Lok Chemnitz



Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf Basis des Hygienekonzeptes für die kommunal betriebenen Sportstätten der Stadt Chemnitz gelten für die Sachsenhalle Chemnitz nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf bei veränderter Pandemiesituation.

## I. Allgemeines

Auf den Mindestabstand von 1,5 Metern ist, wo immer möglich, zu achten.

Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder elektrischem Handtrockner sind gegeben.

Personen mit Verdacht auf COVID-19 ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.

Sitzflächen sind nach der Benutzung vom Nutzer zu reinigen.

Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. Niesen oder Husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.

## II. Spezielle Hygieneregeln für *Sportwettkämpfe mit Publikum (Spielbetrieb)*:

Werden Sportwettkämpfe mit Publikum durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern in allen Bereichen der Sport- oder Veranstaltungsstätte, außer zwischen Personen gemäß § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO, zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,50 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist.

Es stehen ausschließlich die Sitzplätze zur Nutzung zur Verfügung, die mit den grünen Punkten gekennzeichnet sind.

### **a) Regelungen zu Namenslisten und Maskenpflicht**

Es werden für Sportler, Trainer und Besucher organisatorische Vorkehrungen getroffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers das Gesundheitsamt bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt wird. Dazu werden die Namen und Telefonnummern oder E-Mail-Adressen mittels Liste einzeln erfasst und verschlossen zum Schutz vor dem Zugriff unbefugter Dritter aufbewahrt.

Für Besucher ist vom Betreten der Halle an bis zum Erreichen des Sitzplatzes das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zwingend erforderlich! Auch bei zwischenzeitlichem Verlassen des Platzes aus unterschiedlichen Gründen ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Spieler, Betreuer sowie Schieds- und Kampfrichter sind während ihrer Tätigkeit und während des Aufenthaltes im Sportlerbereich von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen befreit.

### **b) Bewegungseinschränkungen in der Halle**

Die Besucher haben ausschließlich den Besuchereingang zu nutzen. Das Betreten und überqueren der Spielfläche ist Besuchern ausdrücklich verboten. Jeder Kontakt mit den Sportlern auf der Spielfläche ist zu vermeiden.

Sportler, Betreuer Schieds- und Kampfrichter betreten die Sporthalle ausschließlich über den Sportlereingang.

Wenn Sportler, Betreuer Schieds- und Kampfrichter nach dem Wettkampf als Besucher agieren möchten, haben sie über den Sportlereingang-/ausgang die Halle zu verlassen und über den Besuchereingang wieder zu betreten. Sie unterliegen dann den Bestimmungen für Besucher.

Die Kabinen werden von den Verantwortlichen in der Halle zugewiesen. Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### **c) Zuschauerzahl**

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung die maximal zulässige Zuschauerzahl möglichst nicht überschritten wird:

Für die Gastmannschaft sind maximal 10 Zuschauer (Fahrer, Eltern, Fans) zugelassen, die sich hauptsächlich in dem ihnen zugewiesenen Bereich aufzuhalten haben.

Insgesamt sind maximal 80 Zuschauer in der Halle zugelassen.